

Chemnitzer Förderverein für Physik e.V.

Beitragsordnung

(Beschluss der Mitgliederversammlung am 04.07.2002)

- § 1. Für das jeweilige Geschäftsjahr werden Beiträge erhoben.
- § 2. Beitragspflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen, die im Geschäftsjahr mindestens einen Monat lang Mitglieder des Vereins waren.
- § 3. Der Beitrag ist innerhalb des ersten Monats des Geschäftsjahres auf das Konto des Vereins (IBAN: DE35 8705 0000 3552 0025 36, BIC: CHEKDE81XXX, Sparkasse Chemnitz) zu überweisen.
Bei Begründung einer Neumitgliedschaft wird der Beitrag innerhalb eines Monats nach Beitritt fällig.
- § 4. Der Beitrag für natürliche Personen beträgt 25,00 € jährlich; der Beitrag für juristische Personen beträgt 50,00 € jährlich. Ein Eintrittsbeitrag wird nicht erhoben.
- § 5. Für Ermäßigungsberechtigte (Schüler, Studenten, Rentner, Wehr-Zivildienstleistende sowie Leistungsempfänger des Arbeits- oder Sozialamtes) beträgt der Beitrag 7,50 € jährlich.
- § 6. Der Verein ist berechtigt, Spenden entgegenzunehmen, zu quittieren und den gemeinnützigen Zweck zu bescheinigen.
- § 7. Diese Ordnung tritt am 04.07.2002 in Kraft.